



Reutlinger Kulturnacht 27. September 2025

Netzwerk Kultur Reutlingen e.V.
info@netzwerk-kultur-reutlingen.de /
www.reutlinger-kulturnacht.de

REGULARIEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER REUTLINGER KULTURNACHT Samstag, 27. September 2025

Ablauf

**15 bis 18 Uhr Familienprogramm, Straßenevents, Mitmachprogramme
kostenfrei ohne Ticket**
18 bis 23 Uhr Kern-Programmzeit – Einlass nur mit Ticketbändel
Ticketpreis Standard 18 Euro (Ermäßigungen siehe unten)

Die Reutlinger Kulturnacht bildet eine Bühne für die kulturellen Leistungen der Region. Kulturschaffende und Veranstalter (primär Orte der Innenstadt Reutlingens) sind eingeladen sich zu beteiligen. Der Verein Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. ist Projektleitung, Vermittler und Ansprechpartner.

Neu: Veranstalterfunktion liegt bei den Veranstaltungsorten

Die Reutlinger Kulturnacht ist eine Plattform für die Kulturszene der Region Reutlingen, die in der Breite das aktuelle kulturelle Schaffen aufzeigen möchte. Zur Teilnahme an der Kulturnacht eingeladen sind Künstlerinnen und Künstler der Region sowie Kultureinrichtungen aber auch gerne Orte, die nur temporär Kulturorte sind (Leerstände, Einzelhandel, Banken, Büros) mit Standort bevorzugt in der Innenstadt Reutlingen.

Organisiert wird die Reutlinger Kulturnacht vom Verein Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. Er ist Ansprechpartner für alle Belange und Fragen und entscheidet über die Regularien für die Mitwirkung bzw. Ablehnung eines Beitrags oder Veranstaltungsortes.

Die Anmeldefrist beginnt im März 2025

über ein Formular, das dann auf www.reutlinger-kulturnacht.de eingestellt wird. Veranstalter geben ihre Programme in das Formular ein mit Zeiten, Mitwirkenden, Text und Bildern, die hochgeladen werden. Es ist sinnvoll, im Vorfeld bereits die Programme vorzubereiten, alle Daten, Texte und Bilder bereitzuhalten. Netzwerk Kultur behält sich vor, Beiträge oder Orte abzulehnen. Künstlerinnen und Künstler können sich am besten direkt bei Veranstaltungsorten anmelden. Diese kann man auch bei Netzwerk Kultur erfragen oder wir vermitteln an Veranstalter, wo dies möglich ist.

Veranstaltungsorte sind eigenständige Veranstalter

Möchten Sie einen Beitrag anmelden, treten Sie als verantwortliche/r Veranstalter/-in auf und gehen des Weiteren u.a. folgende Verpflichtungen ein:

- Sie sollten uns (Netzwerk Kultur) in der Planungsphase jederzeit über den Stand der Dinge Auskunft geben können.
- Raumreservierungen und Absprachen mit Vermieterinnen und Vermietern liegen in Ihrer Verantwortung.
- Sie gestalten Ihr Programm selbst (gerne mit unserer Unterstützung) und übernehmen die Logistik vor Ort.
- Sie verpflichten sich, die Kulturnacht unter Verwendung des offiziellen Kulturnacht-Logos (zur Anmeldefrist verfügbar) aktiv zu bewerben (z.B. online, per Social Media - auch mittels Frames für Kulturnacht-Plakate und Programm-drucksachen, welche Sie über Netzwerk Kultur erhalten. Am Kulturnachtabend machen Sie ihren Veranstaltungsort durch eine Beschilderung kenntlich.
- Vor Ort muss eine Abendkasse eingerichtet und der Einlass kontrolliert werden.

Bestimmungen im Vorfeld abklären

Im Vorfeld ist es zudem notwendig, sich über gesetzliche Bestimmungen für Ihre Veranstaltung zu erkundigen und diese einzuhalten (z.B. Jugendschutz, Ausschankbestimmungen, Bedingungen für die Nutzung öffentlicher Plätze, Veranstaltungssicherheit, Brandschutz etc.), entsprechende Genehmigungen einzuholen, den nötigen Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten, die genannten Termine und Fristen einzuhalten und sich selbständig fehlende Informationen bei der Geschäftsstelle (Netzwerk Kultur) einzuholen. Verpflichtend ist ebenso ggf. die Künstlersozialabgabe abzuführen, und Angaben zur Nutzung GEMA-pflichtiger Musik zu machen.

GEMA

Sofern Livemusik und Gema-pflichtige Tonträger-Musik gespielt wurde, reichen Sie nach der Veranstaltung bei der Abrechnung der Eintrittsbänder eine Liste mit gespielten Titeln bei Netzwerk Kultur ein. Die GEMA-Anmeldung läuft zentral über Netzwerk Kultur. Sie geben als Veranstalter/in bei der Anmeldung bitte unbedingt an, ob Sie GEMA-pflichtige Musik (live oder von Tonträgern) in Ihrem Programm haben. Falls das der Fall ist, fordern Sie von den auftretenden Künstlern eine Set-/Titelliste an.

Programmziele: Livemusik regional

Ziel der Kulturnacht ist es, dem Publikum vorwiegend ein Live-Programm zu bieten. Daher sollte auch Ihr Programmbeitrag möglichst einen großen Anteil an Live-Darbietung beinhalten. Form und Dauer von Live-Darbietungen - auch mehrere kürzerer Blöcke - sind relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung. Die Idee der Kulturnacht ist, dass sich die Kulturszene dem Publikum in allen ihren Facetten präsentiert. Ihr Kulturnachtbeitrag sollte daher ein herausragendes Beispiel für Ihre künstlerische Tätigkeit darstellen.

Zugleich ist die Kulturnacht dazu gedacht, künstlerische Experimente in ungewöhnlichen Konstellationen zu ermöglichen und spartenübergreifende oder interkulturelle Kooperationen einzugehen. Probieren Sie also auch Neues aus oder setzen Sie alte,

schon lange gehegte Ideen um, das wird bei der Ausschüttung bewertet. Gehen Sie proaktiv auf andere Kulturakteure zu - ob mit oder ohne internationale Wurzeln, ob neuzugewandert, geflüchtet oder alteingesessen. Kultur verbindet, steht für Offenheit, Toleranz und Vielfalt!

Programmkernzeit von 18 bis 23 Uhr

Ziel ist es, dem Publikum ein möglichst durchgängiges Programm in der Kernzeit von 18 bis 23 Uhr zu bieten, wobei wir uns über längere Programmzeiten und After-Show-Angebote sehr freuen. Ihre Veranstaltung sollte eine Mindestlänge von 3 Stunden nicht unterschreiten. Wünschenswert ist ein (Familien-) Programm am Nachmittag zwischen 15 und 18 Uhr (Eintritt frei).

Bitte beachten Sie: Die Programmzeit ist der Zeitraum, in dem Sie ein künstlerisches Angebot zur Kulturnacht zeigen und ist nicht gleichzusetzen mit der generellen Öffnungszeit Ihrer Einrichtung (relevant insbesondere bei Cafés und Museen). Die Länge der Programmzeit ist relevant für die Höhe der Aufwandsentschädigung. Im Interesse des ständig wechselnden Publikums ist es sinnvoll, die Programmdauer möglichst lang mit mehreren kurzen Blöcken und möglichst wenigen bzw. kurzen Pausen zu gestalten. Nur so haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ohne Zeitdruck zwischen den verschiedenen Spielorten zu pendeln. Beispiel: Live-Darbietungen von ca. 20 Minuten Länge wiederholen sich den Abend über regelmäßig, die Pausen sind nicht länger als 10 - 15 Minuten, sollten aber in jedem Fall in angemessenem Verhältnis zur Auftrittsdauer stehen.

Nutzung von öffentlichen Flächen und Ausschank

Planen Sie öffentliche Plätze zu bespielen, so stimmen Sie die Programmplanung bitte im Vorfeld mit uns ab, wir unterstützen Sie bei erforderlichen Genehmigungen. Eine öffentliche Fläche ist jede Fläche außerhalb von Gebäuden und Privatgrundstücken, also auch der Bürgersteig. Sollen im Rahmen der Kulturnacht öffentliche Flächen für Ihre Veranstaltung genutzt werden, so muss ggfs. ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden. Wir unterstützen Sie mit Unterstützung des Kulturamts bei den erforderlichen Maßnahmen.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist ebenfalls genehmigungspflichtig. Wird bei einer Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht Alkohol verkauft, müssen Sie einen Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes stellen. Dies gilt nicht, wenn für den Veranstaltungsort bereits eine Schanklizenz vorliegt oder wenn Alkohol kostenlos ausgeschenkt wird.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, beim Einlass nach 22 Uhr und beim Verkauf von alkoholischen Getränken die Bestimmungen des Jugendschutzes zu berücksichtigen. Bitte informieren Sie sich dazu im Vorfeld.

Finanzierung

Achtung neu: Gagen-Verteilungsschlüssel bezogen auf Veranstaltungsorte

Die Reutlinger Kulturnacht wird ausschließlich aus Zuschuss der Stadt Reutlingen, Sponsormitteln, Einnahmen aus Anzeigenverkäufen und aus den Eintrittseinnahmen finanziert.

Die Einnahmen aus dem Verkauf aller Eintrittsbänder (Vorverkauf, Kassen an den Veranstaltungsorten, Zentralkasse) werden gesammelt und nach dem Abzug der

Kosten nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Anmeldung ergibt, als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet.

Das frühere Verfahren, dass die Künstler honoriert werden, entfällt damit, wie auch die Bereitstellung von Helfern. Die Veranstaltungsorte sind für ihren jeweiligen Ort umfassend zuständig. Sie realisieren ihre Programmbeiträge (inkl. Gagen, Technik, Material, Gebühren und Abgaben) zunächst aus eigenen Mitteln (Aufwandsentschädigung siehe unten).

Eintrittskontrolle/Eintrittsband-Verkauf vor Ort

Als Eintrittskarte dient ein Eintrittsband, das fest um das Handgelenk getragen werden muss und nicht übertragbar ist. Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass Besucherinnen und Besucher das Band nicht lose bei sich tragen. Das Eintrittsband berechtigt zum Eintritt aller Veranstaltungsorte im Rahmen der Kulturnacht.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter gibt die benötigte Menge an Eintrittsbändern für die Veranstaltungskasse an, diese werden geliefert. Für den Fall, dass am Veranstaltungstag Eintrittsbänder knapp werden, können sie an der Hauptkasse nachgeholt bzw. angefordert werden.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verpflichtet sich, am Eingang des Veranstaltungsortes während der gesamten Programmzeit (inkl. Pausen!) eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen, die Eintrittsbänder zu verkaufen, sowie den Einlass zu kontrollieren. Jedes Eintrittsband, das verkauft wird, trägt dazu bei, dass Kulturnacht-Veranstalterinnen und – Veranstalter einen Teil ihrer Kosten über die Auszahlung einer finanziellen Aufwandsentschädigung erstattet bekommen können. Darüber hinaus bildet der Verkauf von Eintrittsbändern die Grundlage für die Finanzierung der nächsten Kulturnacht und sichert somit die Zukunft.

Ausnahme: Kostenloses Familienangebot

Den Veranstalterinnen und Veranstaltern, die ein Kinderangebot anbieten, steht es frei, ihr Angebot von 15 bis 18 Uhr kostenfrei anzubieten.

Ab 18 Uhr endet dieses Angebot und die Veranstalterin/ der Veranstalter ist dazu verpflichtet, eine Eintrittskasse aufzustellen, diese mit ausreichend Personal ständig zu besetzen, Eintrittsbänder im Namen und auf Rechnung der Kulturnacht zu verkaufen, sowie den Einlass zu kontrollieren.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter verkauft an der Veranstaltungskasse Eintrittsbänder zum regulären und ermäßigten Eintrittspreis und gibt Freibänder (Künstlerbänder) an Berechtigte aus. Dies wird in einer Tabelle schriftlich festgehalten.

Eintritt (außer kostenloses Kinderangebot siehe 6.4)

Der reguläre Eintrittspreis beträgt 18 €.

Der ermäßigte Eintrittspreis beträgt 15 €.

Ermäßigung erhalten an allen Kassen Behinderte ab einem Behinderungsgrad von 50 % gegen Vorlage eines gültigen Behindertenausweises.

Schüler/-innen, Auszubildende, Studierende, Absolvierende eines FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes, freiwillig Wehrdienstleistende bei Vorlage des jeweils gültigen Ausweises. Kostenfreie Tickets an Berechtigte werden auch über die Kulturpforte zur Verfügung gestellt.

Freien Eintritt erhalten an allen Kassen Kinder bis einschließlich 12 Jahren in Begleitung von Erziehungsberechtigten (diese zahlen Eintritt).

Begleitpersonen von Behinderten erhalten bei Vorlage eines Behindertenausweises mit dem Vermerk "B" ein kostenloses Eintrittsband. Diese Bänder müssen als „Freibänder“ auf der Abrechnung/ auf der Rückseite des Lieferscheins vermerkt werden. Kulturnacht-Veranstalterinnen und -Veranstalter, die sich im Vorfeld registriert haben.

Die Veranstalterin erklärt sich damit einverstanden, dass das Projektteam der Geschäftsstelle die Einlasskontrolle und den Verkauf von Eintrittsbändern vor Ort in Stichproben kontrolliert. Wird die Einlasskontrolle an einem Veranstaltungsort nicht oder zu bestimmten Zeiten nachlässig durchgeführt, verliert der Veranstalter das Recht, an der Ausschüttung zu partizipieren.

Abrechnung

Die Veranstalterin/ der Veranstalter verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung die restlichen Bänder sowie den Lieferschein und die ausgefüllte Musikfolge für die GEMA-Abrechnung (nur bei Veranstaltungen mit Livemusik) der Geschäftsstelle der Kulturnacht zukommen zu lassen, sowie nach erfolgter Rechnungsstellung alle Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittsbänder an Netzwerk Kultur zu überweisen.

Aufwandsentschädigung

Wir werden Sie bei Ihrem Programmbeitrag mit einer Aufwandsentschädigung unterstützen, in dem Maße, wie es das Budget der Kulturnacht zulässt.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter hat keinen Anspruch auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung. Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn die Eintrittseinnahmen und Sponsorengelder die Ausgaben der zentralen Organisation übersteigen.

Netzwerk Kultur verpflichtet sich dazu, die Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten. Ein möglicher Überschuss bei den Einnahmen kann auch zur Finanzierung der nächsten Kulturnacht verwendet werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich an der Höhe der Einnahmen der Kulturnacht.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich an einem Punktesystem, in welches folgende Kriterien einfließen:

Wertung der Auftretenden: Wirken bei Ihrem Programmbeitrag regionale Kulturschaffende mit? Sind experimentelle oder innovative, eventuell spartenübergreifende Programmbeiträge entwickelt worden?

Kulturnacht-Öffnungszeiten: Wie lange ist die Einrichtung eigens zur Kulturnacht geöffnet? In dieser Zeit muss eine Einlasskontrolle stattfinden.

Enthält Ihr Beitrag Live-Auftritte und wie lange ist die Dauer dieser Auftritte?

Damit wir allen Veranstalterinnen und Veranstaltern zeitnah den Betrag ausschütten können, setzt die Geschäftsstelle einen Termin fest, an dem Ihre restlichen Bänder inkl. der ausgefüllten Rückseite des Lieferscheines spätestens vorliegen muss. Alle nicht an uns zurückgegebenen Bänder werten wir als verkauft.

Die Kulturnacht schärft das Profil Reutlingens als Kulturstadt

Neben dem großteils ehrenamtlichen Einsatz des Vereins Netzwerk Kultur, der die Kulturnacht koordiniert, ist die Kulturnacht vor allem durch den großen Einsatz aller Künstlerinnen und Künstler, sowie den Akteuren an den Veranstaltungsorten und durch die ehrenamtlich Mitwirkenden im Kulturnacht-Team möglich. Die Kulturnacht ist keine Veranstaltung, bei der man großen finanziellen Gewinn machen kann.

Sie bietet jedoch Zugang zu einem neuen Publikum und vermag Kontakt zu neuen Kooperationspartnern herzustellen. Die Kulturnacht ist vor allem eine vielbeachtete Plattform für Ideen der Kulturschaffenden selbst und wird von diesen getragen. Sie zeigt, welche Vielfalt kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende zu bieten haben. Davon profitieren alle Akteure. Gehen Sie also davon aus, dass Sie an diesem Abend wahrscheinlich viel Aufwand bei überschaubaren Einnahmen und dafür aber sehr viel Spaß an der Sache haben werden.

Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung der angegebenen Daten für Zwecke der Kulturnacht einverstanden.

Die Veranstalterin, oder der Veranstalter erklärt mit dem Eintrag der Daten, dass sie/er über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügt. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kulturnacht (Programm, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/Presse) honorarfrei zur Verfügung. Das gilt auch für Bildmaterial, das im Zuge der Vorbereitung entsteht (Making-of).

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Format der Veröffentlichung anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).

Während der Veranstaltung wird durch das Organisationsteam fotografiert, das Bildmaterial wird für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Bitte mit einem Aushang darauf hinweisen.